

A N F R A G E von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
betreffend wissenschaftliches Fehlverhalten an der Universität Zürich?

Gegen das Rektorat der Universität Zürich läuft offenbar eine Aufsichtsbeschwerde vor dem Universitätsrat, welche sich mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Universität Zürich befasst. Das Universitätsspital wie auch die Universität Zürich verweigern dem Empfänger von Forschungsgeldern des Nationalfonds an der Universität schon seit bald zwei Jahren den Zugang zu seinen Forschungsergebnissen und verhindern deren Veröffentlichung. Durch einen Professor des Universitätsspitals Zürich wurde erwirkt, dass der Betroffene von Lehre und Forschung entfernt wurde, und zugelassen, dass Dritte gegen den Willen des Betroffenen an dessen Nationalfondsprojekten weiterarbeiteten. Dabei wurde es allerdings unterlassen, die Rechte des Betroffenen an seiner Forschung sowie den von ihm geleiteten Doktorarbeiten zu regeln. Die Universität wiederum und der Rektor wie auch der damalige Prorektor waren frühzeitig über die Vorgänge informiert, unternahmen aber nichts. Mit Wissen der Universitätsleitung wurden sogar SNF-Gelder des Betroffenen an Unberechtigte im Universitätsspital ausbezahlt. Nach einiger Zeit leitete der Schweizerische Nationalfonds eine Untersuchung wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein. Der Schweizerische Nationalfonds stellte dabei in verschiedener Hinsicht wissenschaftliches Fehlverhalten der Universität Zürich wie auch des Universitätsspitals sowie Verletzungen des geistigen Eigentums des Betroffenen fest. Er empfahl, gegebenenfalls mittels einer Mediation eine Lösung für den Betroffenen zu finden, die die Verstösse gegen die Regeln der wissenschaftlichen Integrität beendet und eine Fortsetzung seiner Nationalfonds-Forschung ermöglicht. Universitätsspital wie Universität Zürich weigern sich jedoch beharrlich, den Empfehlungen des Schweizerischen Nationalfonds nachzukommen und konstruktiv Lösungen zu erarbeiten. Das wissenschaftliche Fehlverhalten dauert somit an.

Mittlerweile hat auch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich in zwei Entscheiden eine Verletzung der Urheberrechte des Betroffenen sowie eine ausnehmend schwere Verletzung der Forschungsfreiheit festgestellt, die den Kerngehalt des Grundrechts betrifft und auch Rechte von Doktorierenden verletzt.

Gestützt auf diesen Sachverhalt bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass in der Sache beim Universitätsrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Rektorat der Universität anhängig gemacht worden ist?
2. Stimmt es, dass vom Schweizerischen Nationalfonds der Universität Zürich und dem Universitätsspital wissenschaftliches Fehlverhalten vorgeworfen wird?
3. Stimmt es, dass der Universität und dem Universitätsspital Verletzungen der Rechte von Doktorierenden vorgeworfen werden?
4. Stimmt es, dass unter den Beteiligten keine Lösung gefunden worden ist und wissenschaftliches Fehlverhalten und Verletzungen geistigen Eigentums andauern?
5. Trifft es zu, dass die Universität Gelder des Schweizerischen Nationalfonds, die dem Betroffenen persönlich zugesprochen worden waren, an unberechtigte Dritte ausbezahlt hat? Wurden hier allenfalls sogar Straftatbestände erfüllt?

6. Was gedenken die involvierten Direktionen (GD/BD) zu unternehmen, um in der Sache eine Lösung zu finden, die die vom Schweizerischen Nationalfond geforderten Voraussetzungen erfüllt?
7. Haben die zuständigen Direktionen eine Administrativuntersuchung eingeleitet, um die Vorgänge zu klären?
8. Wie wird und wurde die wissenschaftliche adäquate Betreuung der vom Betroffenen geleiteten Doktorarbeiten seiner Nationalfonds-Projekte sichergestellt?

Hans Läubli
Ralf Margreiter